

Auszug aus der
Zwischenprüfungsordnung
der Ludwig - Maximilians - Universität München für das
vertiefte Studium des Lehramtsfachs Informatik
(alte Prüfungsordnung)

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. drei Übungen mit Klausur, davon
 - zwei aus dem Gebiet "Grundzüge der Informatik" und
 - eine zu einer Mathematikveranstaltung des zweiten oder höheren Fachsemesters.Einer der drei Nachweise muss das Gebiet *Diskrete Mathematik / Diskrete Strukturen* oder *Formale Sprachen und Komplexität*, *Automatentheorie* oder *Berechenbarkeit* abdecken.
2. einem Programmierpraktikum.

Diese Nachweise können ersetzt werden durch das Zeugnis über die an einer Universität bestandene Diplom-Vorprüfung in Mathematik, Physik, Informatik oder Statistik.

Inhaltliche Prüfungsanforderungen

Gründliche Kenntnisse in den durch die Lehrveranstaltungen *Einführung in die Programmierung*, *Programmierung und Modellierung*, *Betriebssysteme*, *Rechnerarchitektur* sowie *Formale Sprachen und Komplexität* abgedeckten Gebieten:

1. Problemorientierte Programmierung sowie Komplexitäts- und Berechenbarkeitstheorie, formale Sprachen und Automatentheorie
2. Objektorientierte Programmiermethodik, Algorithmen und Datenstrukturen, systemnahe Programmierung

Prüfungsteile

1. Die Zwischenprüfung besteht aus den mündlichen Prüfungen (Dauer ca. 30 Minuten) in den in Absatz 2 genannten Gebieten.
2. Die Prüfung ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 binnen 7 Monaten nach Zulassung zur Prüfung abzulegen.
3. Bei Verhinderung von Prüfern, Erkrankung des Kandidaten oder aus anderen triftigen Gründen kann der Vorsitzende Ausnahmen hiervon genehmigen.

Bewertung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn in der mündlichen Prüfung mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.